



**Mitteilungsblatt**  
**Gemeinde Dürnau, Kreis Biberach**  
**Nr. 18 vom 29. November 2023**

Herausgeber: Bürgermeisteramt Dürnau  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister

**Kurzprotokoll der Öffentlichen Sitzung Gemeinderat Dürnau vom 22.11.2023**

BM Merk eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, den Kämmerer Herrn Schmid. Es waren keine Zuhörer anwesend. Weiter stellt BM Merk die Beschlussfähigkeit fest und dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

**1. Protokollbekanntgabe**

Das Protokoll der Sitzung vom 18.10.2023 wird im Umlaufverfahren unterzeichnet, nachdem festgestellt wurde, dass keine Einwände gegen das vorliegende Protokoll geltend gemacht werden

**2. Beratung und Beschluss Haushalt 2024**

BM Merk führt in das Thema ein und übergibt das Wort dann an Herrn Schmid, Kämmerer. Dieser stellt ausführlich die momentane Haushaltslage und die zu erwartende zukünftige Haushaltslage der Gemeinde Dürnau dar. Gerade auch im Hinblick auf absehbare größere Investitionen in die Wasserversorgung verweist er, darauf mit Maß und Sorgfalt in den kommenden Jahren neue Investitionen anzugehen. Kämmerer Schmid stellt sich den Fragen aus dem Gemeinderat und beantwortet diese ausführlich. Nach dieser Aussprache ergeht der einstimmige Beschluss für die

**Haushaltssatzung der Gemeinde Dürnau für das Haushaltsjahr 2024**  
**Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der**  
**Gemeinderat 22. November 2023 die folgende Haushaltssatzung für das**  
**Haushaltsjahr 2024 einstimmig beschlossen:**

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.140.090,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.272.570,00
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-132.480,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	-132.480,00

**2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen**

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.078.450,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.108.490,00

**2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)**

**30.040,00**

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von

0,00

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von

- 341.200,00

**2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von**

**- 341.200,00**

**2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)**

**- 371.240,00**

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von

200.000,00

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von

-8.300,00

<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von</b>	<b>191.700,00</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-179.540,00</b>

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen für die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 22.700 EURO.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EURO.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                          | 300 v.H. |
| der Steuermessbeträge;  |          |
| 2. für die Gewerbesteuer auf  | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge.  |          |

### **3. Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für den Abwasser- und Wasserversorgungsbeitrag – Beratung & Beschlussfassung**

Durch die Globalberechnung der Gemeinde Dürnau - Stand August 2023 - wird die Ermittlung der Beitragssätze für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom April 2009, der weiterentwickelten Rechtsprechung auf diesem Gebiet und den gemeindlichen Veränderungen im Kosten- und Flächenbereich angepasst.

Die Globalberechnung muss dem Gemeinderat als satzungsgebendem Organ komplett vorliegen und auf dieser Grundlage muss nachvollziehbar sein, ob und in welcher Weise der Satzungsgeber die erforderlichen Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen hat.

Insbesondere müssen nachfolgende Punkte beachtet und ausdrücklich beschlossen werden:

1. Einheitlicher Beitragssatz
2. Zuordnung Sammler und Regenbecken
3. Künftige Kosten / Künftige Flächen
4. Preissteigerungsrate
5. Feststellung des öffentlichen Interesses
6. Straßenentwässerungsanteil
7. Gebührenfinanzierungsanteil
8. Beitragsmaßstab - Höhe des Beitragssatzes:

Der Gemeinderat muss ausdrücklich beschließen, in welcher Höhe er den Beitragssatz festsetzt.

Es geht hierbei nicht um den sogenannten „Wasserzins“ sondern um den Bereich Erschließung.

#### **Beschluss:**

Dem Gemeinderat liegt die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung Stand August 2023 komplett vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Globalberechnung einschließlich der Erläuterungstexte zu eigen und beschließt sie in allen Teilen einstimmig.

Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessensentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich, wobei die Punkte 1 - 8 der Gemeinderatsvorlage erörtert wurden.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Erhebung von einheitlichen Beiträgen für das Gesamtgebiet sowohl in der Abwasserbeseitigung als auch in der Wasserversorgung.

- b) Der Gemeinderat beschließt einen einheitlichen Beitrag für die Abwasserbeseitigung im örtlichen Bereich. In der Wasserversorgung werden keine Teilbeiträge erhoben.
  - c) Die örtlichen Sammler werden dem örtlichen Abwasserbeitrag zugeordnet.
  - d) Der Gemeinderat hat die künftigen Flächen, die entsprechenden künftigen Kosten und die künftig zu erwartenden Zuweisungen durchgesprochen und diese gebilligt. Der Planungszeitraum wird auf das Jahr 2035 festgelegt.
  - e) Die Preissteigerungsrate wird in Höhe von 3,50 % beschlossen.
  - f) Bei vorliegendem Mischsystem wird der Straßenentwässerungsanteil entsprechend der Zwei-Kanal-Modell-Berechnung der VEDEWA für die Kanäle, auf 25 % festgesetzt.  
Bei den Regenwasserleitungen werden 50% Straßenentwässerungskostenanteil abgezogen.  
Für die Schmutzwasserkanäle und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich ist kein Abzug für die Straßenoberflächenwasserbeseitigung vorzunehmen.
  - g) Der Anteil für das "öffentliche Interesse" wird auf 5% festgesetzt
  - h) Der Gebührenfinanzierungsanteil wird in Höhe von 5% beschlossen.
- Der Gemeinderat beschließt die Beitragsmaßstäbe der Nutzungsfläche und setzt folgende Beiträge fest:

Abwasserbeitrag (für den örtlichen Kanalbereich und die örtlichen Sammler) **3,48 €/ m<sup>2</sup>**

Wasserversorgungsbeitrag **5,11 €/m<sup>2</sup>**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### 4. Bürgerfragen keine

#### 5. Bekanntgaben

##### **Beschluss aus der Nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2023:**

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass ein Gemeinsamer Feuerwehrbedarfsplan GVV Bad Buchau abgelehnt wird. Der Kommandant der FFW Dürnau wird beauftragt in absehbarer Zeit einen eigenen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen.

Dieser Beschluss wird in der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dürnau am 22. November 2023 bekannt gemacht.

#### 6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

**Nächste Öffentliche Sitzung Gemeinderat Dürnau: 20. Dezember 2023**

Dürnau Rathaus, Großer Sitzungssaal, **Beginn: 19:00 Uhr**

##### **Seniorenachmittag**

Aufbau Tische /Stühle

**10. Dezember 2023**

07. Dezember 2023

##### **Ladestation Dürnau**

Heute weiterer Termin mit Firma EXPERT-Kessler, Bad Waldsee. GR'in Caggiano und GR Straub schildern ihre sehr positiven Eindrücke. Firma EXPERT-Kessler erstellt ein Angebot.

BM Merk teilt mit, dass von der Firma WIRELANE bisher keine Rückmeldung erfolgte.

##### **BePlan Solarpark Dürnau,**

**20. Dezember 2023**

##### **Änderung FNP Solarpark Dürnau**

**Februar 2024**

##### **Radweg Güllegrube**

Der Gemeinderat ist sich einig, dass über den Radweg noch einmal gesprochen werden muss, im Sinne eines Gesamtkonzeptes.

## **Winterdienst - Parken auf öffentlichen Straßen**

Die Gemeindeverwaltung Dürnau bittet die Fahrzeughalter in den Wintermonaten nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen zu parken. Sie erleichtern dadurch den Streu- und Räumdienst erheblich!

## **Adentsfenster und adventliches Hausgebet am Käppele**

Unsere diesjährige Adventsfensteraktion **beginnt am 1. Adventssonntag, 03.12.2023 um 17.00 Uhr vor dem Rathaus Dürnau**. Jeden folgenden Adventssonntag wird um 17.00 Uhr ein anderes geschmücktes Fenster des Rathauses geöffnet und eine weihnachtliche Kurzgeschichte vorgelesen. Zur diesjährigen Adventsfensteraktion in der besinnlichen Vorweihnachtszeit laden wir alle Kinder und Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Dürnau herzlich ein. - Im Voraus ein herzliches Dankeschön an die Gestalter der Adventsfenster.

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Teilnehmern ein gutes Gelingen und viel Freude bei der Gestaltung der Fenster.

<b>Ablaufplan:</b>	<b>(immer vor dem Rathaus, ab 17:00 Uhr)</b>
<b>03.12.2023</b>	<b>Xälzbären</b>
<b>10.12.2023</b>	<b>Jugendzentrum</b>
<b>17.12.2023</b>	<b>Freiwillige Feuerwehr und Gemeindeverwaltung</b>

Beim Adventsfenster der Xälzbären am 03.12.2023 wird es ein alkoholisches Heißgetränk, Punsch, sowie Kaltgetränke geben. Ebenfalls werden Linsen und Saiten mit Brot zum Verkauf angeboten. Auf Ihr zahlreiches Kommen freuen sich die Vereine und die Gemeindeverwaltung.

Am **Mittwoch, den 13.12.2023** findet auch dieses Jahr wieder das **adventliche Hausgebet am Käppele mit Thekla Böhm** statt. Bitte beachten sie, dass hier der Beginn um 18.00 Uhr ist.

## **Gemeinsamer Seniorennachmittag am Sonntag, den 10.12.2023 in Dürnau**

Bereits vor einigen Wochen haben wir die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Kanzach und Dürnau herzlich hierzu eingeladen. Beginn ist wie immer um 14:00 Uhr. Es freuen sich auf Ihr Kommen die Kath. Kirchengemeinde Kanzach und die Gemeinde Kanzach  
Kath. Kirchengemeinde Dürnau und die Gemeinde Dürnau

## **Jahreskonzert Musikkapelle Dürnau e.V.**

Herzliche Einladung zum Jahreskonzert der Musikkapelle Dürnau am

Samstag, den 2. Dezember 2023

Großer Saal im Kurzentrum Bad Buchau

Beginn: 19:30 Uhr

Die Musikkapelle Dürnau freut sich über Ihren Besuch!



**Die Gemeindeverwaltung Dürnau wünscht allen eine besinnliche Adventszeit!**